



Ihre Vorsorgelösung

Informationen zum Jahreswechsel 2018/2019

Das Wichtigste im Überblick:

Überschuss 2018

Dank soliden Anlageerträgen und einem erfreulichen Risikoverlauf profitieren Sie als Swiss Life-Kunde von einer Überschussbeteiligung für das Jahr 2018.

Die Überschussbeteiligung erfolgt durch eine zusätzliche Verzinsung des überobligatorischen Sparguthabens von 0,83%. Dieser Überschuss berücksichtigt das Zins-, das Risiko- sowie das Kostenergebnis der Betriebsrechnung über die Kollektiv-Lebensversicherung Schweiz und wird dem überobligatorischen Sparguthaben der Versicherten per 1. Januar 2019 gutgeschrieben (ausgenommen sind Vorsorgewerke, welche die Überschussbeteiligung ansammeln).

Details entnehmen Sie bitte dem individuellen Jahresbericht, den Sie im Frühjahr 2019 erhalten.

Kapitalanlagen

Im Zentrum der Anlagepolitik stehen Sicherheit, Ausgewogenheit und eine langfristig stabile Rendite.

Die erfolgreiche Anlagepolitik von Swiss Life wurde im aktuellen Pensionskassenvergleich der «SonntagsZeitung» mit dem 1. Platz für die besten Anlagerenditen in den letzten zehn Jahren ausgezeichnet.

Hohe finanzielle Reserven und Sicherheiten

Kein Mitbewerber konnte in den letzten Jahren die Rückstellungen so nachhaltig und massiv verstärken wie Swiss Life in der Vollversicherung.

Kollektivtarif 2019

Wegen des positiven Risikoverlaufs bleibt für den Grossteil der Kunden die Risikoprämie per 1. Januar 2019 unverändert oder sinkt sogar leicht.

Vorsorgereglement

Das Vorsorgereglement erfährt per 1. Januar 2019 Anpassungen. Die aktuelle Version des Vorsorgereglements finden Sie unter www.swisslife.ch/protectzusatz. Hier finden Sie auch die Änderungsnachweise, die Anpassungen an vorhergehenden Versionen festhalten. Änderungen werden vom Stiftungsrat beschlossen.

Anpassungen der gesetzlichen Grenzwerte

Der Bundesrat hat beschlossen, die massgebenden Grenzwerte der Sozialversicherungen den aktuellen Preis- und Lohnentwicklungen anzupassen. Somit gelten ab dem 1. Januar 2019 im Bereich der obligatorischen beruflichen Vorsorge die folgenden Werte:

Eintrittsschwelle:	CHF 21 330
Koordinationsabzug:	CHF 24 885
Max. massgebender Lohn:	CHF 85 320
Max. versicherter Lohn:	CHF 60 435
Min. versicherter Lohn:	CHF 3 555

Weitere Informationen zu den Anpassungen der Grenzwerte finden Sie auf der Webseite des Bundes www.admin.ch.

Digitaler Vorsorgeausweis

Der Vorsorgeausweis steht den Versicherten auf unserer Versichertenplattform Swiss Life myWorld (myworld.swisslife.ch) zur Verfügung. Damit haben Ihre Mitarbeitenden rund um die Uhr Zugang zum aktuellen Vorsorgeausweis, profitieren von einem modernen Service und schonen gleichzeitig natürliche Ressourcen. Der Vorsorgeausweis kann auch per Onlineformular unter myworld.ch/ausweis oder per Telefon bestellt werden.

Weitere Informationen zum Vorsorgeausweis finden Sie ebenfalls unter myworld.ch/ausweis.

Bequemer mit Swiss Life myLife

Als Kunde von Swiss Life profitieren Sie von vielen Vorteilen. Mit der Onlineplattform Swiss Life myLife können Sie Ihre BVG-Angelegenheiten rund um die Uhr einfach, schnell und sicher abwickeln.

Melden Sie sich noch heute unter www.swisslife.ch/mylife an und profitieren Sie von den Vorteilen!

Informationen zum Vorsorgereglement, zu den aktuell gültigen Grenzwerten der Sozialversicherungen sowie zu den Zins- und Umwandlungssätzen finden Sie ganz einfach im Internet unter



www.swisslife.ch/protectzusatz

Swiss Life AG, General-Guisan-Quai 40, Postfach, 8022 Zürich, Telefon +41 43 284 33 11, www.swisslife.ch